



Kantonsrat

P 678

Postulat Schuler Josef und Mit. über die Aktualisierung der Brandschutzvorschriften bei Asylunterkünften

eröffnet am 4. Dezember 2018

Die Regierung wird gebeten, darauf einzuwirken, dass die Brandschutzvorschriften für Unterkünfte und Wohnungen für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich angepasst werden. Der Kanton soll zudem die Bewohnerinnen und Bewohner für einen Ernstfall entsprechend schulen.

Begründung:

Die Bewohner der Wohnungen in Solothurn hofften in der Schweiz auf Schutz. Stattdessen widerfuhr ihnen durch den Brand unbeschreibliches Leid. Das Solothurner Amt für soziale Sicherheit hatte die Asylsuchenden untergebracht. In einem Gebäude ohne Feuerlöscher oder Brandmelder, wie sich herausstellte.

Nach der tödlichen Katastrophe in Solothurn zeigt sich, dass die Brandschutzvorschriften im Jahr 2015 schweizweit für Unterkünfte für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich angepasst wurden. Das Interkantonale Organ zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IOTH), in welchem jede Kantonsregierung mit einem Mitglied vertreten ist, hat diese in Kraft gesetzt. Dies zu einer Zeit, als die Zahl Schutzsuchender sehr hoch war. Diese Zahl ist in diesen Jahren deutlich gesunken, weshalb die gelockerten Brandvorschriften sich heute nicht mehr begründen lassen. Gerade vulnerable Menschen, wie es Asylsuchende sind, brauchen besonderen Schutz. Deshalb soll der Regierungsrat auf das Interkantonale Organ zum Abbau technischer Handelshemmnisse hinwirken, die kantonalen Brandschutzvorschriften auf dem Stand von 2015 anzupassen. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Ernstfall wissen, was zu tun ist, beziehungsweise über die Benutzung der Brandschutzinstallationen instruiert werden.

Schuler Josef

Fanaj Ylfete

Fässler Peter

Wimmer-Lötscher Marianne

Candan Hasan

Sager Urban

Roth David

Agner Sara

Budmiger Marcel

Schneider Andy

Ledergerber Michael